

## Geschäftsbedingungen



1. Der Unterricht findet einmal pro Woche, bei einem Minimum von 40 Unterrichtseinheiten pro Jahr, statt.
2. Unterrichtsstunden, die wegen Krankheit oder aus persönlichen Gründen versäumt werden, können nicht erstattet werden. Fällt der Unterricht durch von FREYRAUM zu vertretende Gründen aus, werden die Stunden nachgeholt.
3. Während der Schulferien des Landes Hessen und an gesetzlichen Feiertagen findet generell kein Unterricht statt. Die dadurch ausgefallenen Unterrichtsstunden werden nicht nachgeholt.
4. Die Unterrichtsgebühr entspricht 1/12 des Gesamtjahresbeitrags und wird monatlich im Voraus per Banklastschrift eingezogen. Ohne Lastschrift-Vollmacht ist das Unterrichtshonorar vierteljährlich im Voraus zu entrichten.
5. Das Honorar kann maximal einmal jährlich angepasst werden. Bei Geschwisterkindern verringert sich die Unterrichtsgebühr für das zweite und jedes weitere Kind um 5 Euro.
6. Bei Verlust oder Diebstahl von Kleidung oder Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen.
7. Bild- und Tonaufzeichnungen, die durch das FREYRAUM während des Unterrichts bzw. bei Auftritten vorgenommen werden, dienen Präsentations- und Werbezwecken. Sollten dem persönliche Gründe entgegenstehen, sind Sie anzuzeigen.
8. Der Vertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann schriftlich zum Quartalsende - 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember - unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen gekündigt werden. Nach einer Kündigung ist bei Wiedereintritt innerhalb eines halben Jahres eine Aufnahmegebühr in Höhe eines Monatsbeitrages fällig.